In der Senatssitzung am 10. Juni 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

04.06.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.06.2025

Enterprise Europe Network Bremen 2025 – 2028 (EEN 6)

Ko-Finanzierung für das EU-Binnenmarktprogramm zur Stärkung von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Scaling-up in KMU

A. Problem

Bremen beteiligt sich seit 2008 am europaweiten Enterprise Europe Network (EEN), das im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode im Binnenmarktprogramm mit einer Förderquote bis zu 60% gefördert wird. Das EEN ist das größte Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen in Europa für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit über 600 Organisationen in über 40 Ländern. In der EU ist das EEN flächendeckend vertreten; in Deutschland findet die Konsortialbildung auf Länderebene statt, so dass in jedem Bundesland ein Konsortium als Informations- und Beratungsstelle aktiv ist. Die Konsortien bilden sich entsprechend der EEN-Förderperioden für einen Zeitraum von jeweils 3,5 Jahren. Die derzeitige Förderperiode („EEN 5“) läuft seit 01.01.2022 bis zum 30.06.2025. Die nächste Förderperiode („EEN 6“) läuft vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2028. Derzeitige Mitglieder des EEN Bremen sind:

- Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)
- Bremer Aufbau-Bank (BAB)
- RKW Bremen GmbH (RKW = Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft)
- DD Die Denkfabrik Forschungs und Entwicklungs GmbH (DD)

Mit der neuen EEN-Förderperiode hat die Europäische Kommission, vertreten durch die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und KMU (EISMEA), inhaltliche Änderungen an die Umsetzungsmaßnahmen der Konsortien gestellt. In Kohärenz zur aktuellen EU-Politik orientierte sich die neue Ausschreibung an der europäischen KMU-

Strategie und den Themen digitale und grüne Transformation der Wirtschaft. Umsetzungsmaßnahmen umfassen nun verstärkt Nachhaltigkeitsberatungen und Zugang zur Finanzierung, neben EU-Fördermittel-, Internationalisierungs- und Innovationsberatungen sowie Beratungen zum digitalen Wandel und zum Scaling-up, die bereits zuvor Bestandteil des Arbeitsprogramms waren. Diese veränderte Schwerpunktsetzung, sowie ein um ungefähr 10% geringeres Projektbudget (EEN 5: 1,16 Mio. EUR, EEN 6: 1,04 Mio. EUR), machen eine Anpassung der Konsortialstruktur des bremischen Konsortiums erforderlich, um eine passgenaue Ausrichtung entlang der inhaltlichen Prioritäten zu gewährleisten. In Folge dessen wird die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in der EEN 6-Periode die Rolle einer assoziierten EEN-Partnerin einnehmen. DD Die Denkfabrik Forschungs und Entwicklung GmbH scheidet aus dem Konsortium aus. Für EEN 5 erfolgt eine Ko-Finanzierung durch das Land Bremen. Auch für EEN 6 besteht ein Ko-Finanzierungsbedarf. Durch die Veränderung des EEN Bremen wird sich der durch das Land Bremen erbrachte Eigenanteil reduzieren (EEN 5: rund 300 TEUR, EEN 6: rund 250 TEUR).

Das EEN Bremen trägt zur Umsetzung der bremischen Innovationsstrategie bei und ergänzt die bremischen Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung. Die Aktivitäten des EEN Bremen stellen ein wichtiges Komplementär zu den Cluster- und Innovationsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven dar und unterstützen diese insbesondere in den Bereichen Internationalisierung und europäische Vernetzung. Mit der veränderten thematischen Schwerpunktsetzung ist eine zielgerichtete Neuausrichtung des bremischen EEN-Konsortiums geboten.

Das bremische EEN-Konsortium arbeitet in einer starken Vernetzung mit allen relevanten Einrichtungen und Forschungstransferstellen im Land Bremen, insbesondere mit den Clusterorganisationen sowie mit den Universitäten, Hochschulen, Kammern und den Auslandsbüros der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Zentrale Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen über EU-Fördermittel oder internationale Matchmakings fokussiert das EEN auf die bremischen Clusterthemen und leistet so einen Beitrag zur Internationalisierung der Cluster und deren Mitgliedsunternehmen.

Unter anderem führen die bremischen EEN-Akteure Matchmaking-Veranstaltungen durch oder organisieren diese mit. Dabei handelt es sich um Eins-zu-Eins

Kontaktbörsen, in denen Unternehmen gezielte (Erst-)Kontakte untereinander oder mit Forschungseinrichtungen aufnehmen. Zu diesem Format gehört beispielsweise das Matchmaking im Rahmen der jährlichen Space Tech Expo Europe in Bremen, das mit seinen Teilnehmendenzahlen eine absolute Spitzenposition im europäischen EEN-Vergleich hält (im Jahr 2024: 1.650 Teilnehmende, 3.450 Gespräche). Solche und ähnliche Formate werden auch im Rahmen von EEN 6 fortgesetzt und in Abstimmung mit den Bremer Partner:innen weiterentwickelt.

In der laufenden und den vergangenen EEN-Perioden hat das Bremer Konsortium erfolgreich Geschäftskontakte vermittelt und Unternehmen unterstützt (z.B. in Form von Innovationsvorhaben, Finanzierungszugängen, Internationalisierungsschritten). Ziele für die kommende EEN-Periode sind die erfolgreiche Durchführung von über 30 vertieften Beratungen und das Erreichen von ca. 20 internationalen Kooperationsvereinbarungen von bremischen Unternehmen. Erfolgreiche Vermittlungen auf regionaler oder nationaler Ebene (z.B. Kooperationsvereinbarungen/Verträge zwischen bremischen Unternehmen) werden in der EEN-Dokumentation i.d.R. nicht erfasst und kommen zu diesen Kennzahlen hinzu. Bereits in der laufenden EEN-Periode wurden durch die Aktivitäten des EEN Bremen auch Bremer Partner erfolgreich aneinander vermittelt.

B. Lösung

Um die oben dargestellten positiven Wirkungen des EEN Bremen für die bremische Wirtschaft weiter zu stärken, soll das EEN Bremen in einer zielgerichteten Neuausrichtung des bremischen EEN-Konsortiums zum 01.07.2025 fortgesetzt werden.

Nach vorheriger Konsortialführerschaft durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, soll in der EEN-Förderperiode 2025-28 („EEN 6“) ab dem 01.07.2025 das Konsortium durch die bremischen Partner Bremer Aufbau-Bank (BAB) und die RKW Bremen GmbH fortgeführt werden. Als assoziierter Partner wird das Wirtschaftsressort sich aus der operativen Umsetzung des EEN zurückziehen, das EEN aber weiterhin bei der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützen.

In diesem neuen Konsortium für EEN 6 stehen mit der BAB und dem RKW Ansprechpartner:innen zur Verfügung, die das veränderte Anforderungsprofil inhaltlich vollumfänglich abdecken. Die bremischen Konsortialpartner unterstützen

Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Suche nach internationalen Kooperationspartner:innen, bei der Erschließung neuer Märkte und Entwicklung innovativer Geschäftsideen, Fragen zum Zugang zu Finanzierung sowie bei der Nutzung und Akquise der europäischen Fördermittel. Weiterhin bietet das EEN Bremen Nachhaltigkeitsberatungen und vertiefende Innovationsberatungen für Unternehmen in Bremen und Bremerhaven an.
Um die Beteiligung bremischer KMU und Start-ups im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe, zu steigern, berät und unterstützt das EEN diese Unternehmen bei der Antragstellung, insbesondere für die Instrumente EIC Pathfinder, EIC Transition und EIC Accelerator.
Die BAB (als Konsortialführerin) und das RKW haben erfolgreich einen Projektantrag für die Förderphase 2025 – 2028 bei der EU eingereicht. SWHT wird das neue EEN 6-Konsortium insbesondere in spezifischen Sektoren, wie Luft- und Raumfahrt oder Maritime Wirtschaft, organisatorisch und inhaltlich unterstützen. Unter anderem liegt die Federführung für das o.g. jährliche Matchmaking-Event der Space Tech Expo bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.
Das Projektvolumen für EEN 6 beträgt insgesamt 1,041 Mio. EUR. Ein Großteil der verschiedenen Projektkosten wird von der EU mit einer Förderquote von ca. 60% finanziert. Zur Sicherstellung der erforderlichen nationalen Ko-Finanzierung ist ein Betrag von 404 TEUR erforderlich.

Zur erforderlichen Ko-Finanzierung wird von der BAB z.T. ein Eigenanteil i.H.v. 154 TEUR eingebracht, der aufgrund inhaltlicher Schnittmengen zwischen den Aufgaben der BAB und ihren Aufgaben im EEN bereitgestellt werden kann. Das RKW kann aufgrund seiner Finanzierungsstruktur keinen Eigenanteil aufbringen. Der übrige Ko-Finanzierungsbedarf i.H.v. 250 TEUR setzt sich zusammen aus 140 TEUR für die RKW Bremen GmbH und 110 TEUR für die BAB. Diese Beträge werden der RKW Bremen GmbH und BAB als Förderung über Zuwendungsbescheide zur Verfügung gestellt. Insgesamt stellt sich der Mittelrahmen für BAB und RKW bei EEN 6 Bremen wie folgt dar.

EEN-Partner	2025 – 2028			
	Projektbudget in EUR (gerundet)	**EU-Förderung in EUR (gerundet)**	**Eigenmittel**	**Ko-Finanzierungs-bedarf FHB (gerundet)**
Bremer Aufbau-Bank	660.000	396.000	154.000	110.000
RKW Bremen GmbH	355.000	215.000	0	140.000
Summe	**1.015.000 €**	**611.000**	**154.000**	**250.000**

Tabelle 1: Mittelrahmen EEN 6 Bremen.

Da sich die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aufgrund der veränderten Schwerpunktsetzung im EEN lediglich als assoziierte Partnerin beteiligt, erhält sie keine Förderung aus EU-Mitteln.

C. Alternativen

Das EU Binnenmarktprogramm wird nicht weiter bezuschusst. Die bremischen Partner:innen müssten die Mitwirkung im Projekt EEN beenden und die Serviceleistungen insbesondere für KMU in Bremen würden entfallen. Zugleich würden die auf die Internationalisierung der Bremer Cluster gerichteten Aktivitäten ersatzlos entfallen. Zu diesen gehört neben den unentgeltlich angebotenen Beratungsdienstleistungen bspw. auch das Matchmaking-Event der Space Tech Expo, das auf viele der Messebesuchenden eine zusätzliche anziehende Wirkung hat und zudem zur Standortbindung des privaten Messeveranstalters an Bremen beiträgt.
Bremen würde europaweit als einziger „weißer Fleck“ des europa- und weltweit agierenden Netzwerkes EEN erscheinen. Dies würde der weiteren Positionierung Bremens als internationaler Wirtschafts- und Innovationsstandort schaden.
Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen, Klimacheck

Die erforderliche Ko-Finanzierung aus Landesmitteln i.H.v. 250 TEUR für die Partner:innen des EEN Bremen wird wie folgt benötigt:

EEN-Partner	Mittelbedarf Ko-Finanzierung in EUR				
	2025	**2026**	**2027**	**2028**	**Summe**
Bremer Aufbau-Bank	15.000	30.000	30.000	35.000	**110.000**
RKW Bremen GmbH	21.000	40.000	39.500	39.500	**140.000**
Summe	**36.000**	**70.000**	**69.500**	**74.500**	**250.000**

Tabelle 2: Mittelbedarf Ko-Finanzierung EEN 6.

Die Abwicklung der Ko-Finanzierung erfolgt über mehrjährige Zuwendungsbescheide finanziert aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“. Im Haushaltsjahr 2025 sind auf dieser Haushaltsstelle 631 TEURO veranschlagt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Finanzierung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ i.H.v. 214 TEUR mit Abdeckung in den Jahren 2026-2028 erforderlich.

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0703/686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ veranschlagte VE i.H.v. 214 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 70 TEUR in 2026, 69,5 TEUR in 2027 und 74,5 TEUR in 2028 soll durch den Anschlag bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 (Planwerte 2026/2027 631 TEURO p.a.) erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation dieses Projekt entsprechend berücksichtigen.

Die Umsetzung der Maßnahme hat bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Gender-Relevanz ist nicht gegeben, da sich die dargestellten Maßnahmen an Personen aller Geschlechter richten bzw. allen Geschlechtern im gleichen Maße zugutekommen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Von einem indirekten positiven Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele ist auszugehen, da die Unterstützung von KMU hinsichtlich des klima-effizienteren Handelns Bestandteil der EEN-Aktivitäten ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Förderung des Projektes Enterprise Europe Network EEN Bremen 2025 – 2028 (EEN 6) mit einem Mittelvolumen von 250 TEUR zur Deckung des Ko-Finanzierungsbedarfs zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung für „Enterprise Europe Network Bremen 2025 -2028“ in Höhe von 214 TEUR für die Haushaltsjahre 2026 – 2028 mit der dargestellten Abdeckung aus veranschlagten Mitteln zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu befassen und anschließend eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

1. WU Übersicht EEN 6
2. VE Antrag EEN 6

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)
Anlage zur Vorlage : 21/300-L
Datum: 28.05.2025
Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Enterprise Europe Network Bremen 2025 – 2028 (EEN 6)
Ko-Finanzierung für das EU-Binnenmarktprogramm zur Stärkung von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Scaling-up in KMU

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)
☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)
☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :
Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Maßnahme durchführen	1
2	Maßnahme nicht durchführen	2
n		

Ergebnis

Es wird empfohlen die Maßnahme durchzuführen um den Außenhandelsstandort Bremen weiter zu fördern sowie die Innovationsstrategie mitsamt ihren außenwirtschaftlichen Aktivitäten erfolgreich umzusetzen.

Weitergehende Erläuterungen

Das Enterprise Europe Network (EEN) ist ein EU- bzw. weltweites Netzwerk, das von der EU KOM mit bis zu 60% der Projektkosten gefördert wird. Der von der EU erwarteten Beteiligung Bremens in Form der hier dargestellten Ko-Finanzierung steht der in der Vorlage beschriebene Nutzen gegenüber.

Das EEN trägt wesentlich zur bremischen Innovationsstrategie sowie den außenwirtschaftlichen Aktivitäten bei:

- EEN stärkt die Innovationsförderung und den Technologietransfer in Bremen und verknüpft diese mit dem Aspekt der Internationalisierung der Unternehmen
- EEN arbeitet an einer starken Vernetzung mit allen relevanten Einrichtungen und Forschungstransferstellen im Land Bremen
- EEN ist ein wichtiger Baustein bei den außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Landes Bremen. Es erfolgt eine enge Vernetzung des EEN Bremen mit den Auslandsbüros der WFB sowie dem Referat Internationalisierung bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
- EEN unterstützt KMUs bei einer möglichen Antragstellung im EU-Förderprogramm Horizont Europa für Forschung und Innovation sowie weiteren Förderlinien, die sich an Unternehmen richten
- EEN unterstützt bei der Kontaktanbahnung für die Bildung von Konsortien für die Projektantragstellung, die vielfach Voraussetzung ist, um an EU-Förderprogrammen zu partizipieren
- Das EEN Bremen führt zur Kooperationsanbahnung in Bremen und mit EEN-Partnern im Ausland sog. Matchmaking-Veranstaltungen durch, die Kooperationsgespräche im vierstelligen Bereich möglich machen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)
Anlage zur Vorlage : 21/300-L
Datum: 28.05.2025

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Q1/2029		

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl 2025-2028
1	Über Veranstaltungen erreichte Teilnehmer:innen	Teilnehmer:innen	150 p.a.
2	Durch Kooperationsanbahnungen oder vertiefende Beratungen zu Innovation, Internationalisierung, Nachhaltigkeit oder Zugang zu Finanzierung unterstützte Unternehmen	Beratungen/Unternehmenskooperationen	50

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Erfolg einer Maßnahme nur bewertbar, wenn eine fundierte Datenbasis für die Berechnung von wirtschaftlichen Effekten vorhanden ist.
Das Beratungs- und Veranstaltungsangebot des EEN Bremen umfasst individuelle und kollektive Maßnahmen der Innovations- und Wirtschaftsförderung. Eine solide Datenbasis lässt sich nicht im Vorfeld sachlich darstellen, da die Beratungsangebote in sich eine größere inhaltliche Breite bzw. Heterogenität aufweisen. Vorgelagerte Beratungen, z.B. zum Zugang zu Finanzierung, sind in ihren Auswirkungen von weiteren extern Faktoren abhängig. Vor dem Hintergrund einer EU-Förderung von bis zu 60%, die in einer Kosten-Nutzen-Überlegung Berücksichtigung findet, konnten die bisherigen Erfolgsmessungen, regional in Bremen und der Europäischen Kommission europaweit, überzeugen und wurde auf eine WU verzichtet.

V

Anlage zur Vorlage Enterprise Europe Network Bremen 2025 – 2028 (EEN 6) Ko-Finanzierung für das EU-Binnenmarktprogramm zur Stärkung von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Scaling-up in KMU

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0703/686 17-6 Förderung von Transferstellen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		**nachrichtlich**	
INSGESAMT (Anschlag)	**0,00 €**	valutierende VE	540.000,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

214.000,00 €	**Erteilung einer zusätzlichen VE**

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2025 :	€	2026 :	70.000,00 €	2027 :	69.500,00 €
2028 :	74.500,00 €	2029 :	€	2030 :	€
2031 :	€	2032 :	€	2033 :	€
2034 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.02	0703/686 20-6	Förderung neuer Technologien	214.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☒ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

V

Begründung

Das EEN ist das größte Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen in Europa für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit über 600 Organisationen in über 40 Ländern. In der EU ist das EEN flächendeckend vertreten; in Deutschland findet die Konsortialbildung auf Länderebene statt, so dass in jedem Bundesland ein Konsortium als Informations- und Beratungsstelle aktiv ist.Die Konsortien bilden sich entsprechend den EEN-Förderperioden für einen Zeitraum von jeweils 3,5 Jahren. Die derzeitige Förderperiode („EEN 5“) läuft seit 01.01.2022 bis zum 30.06.2025. Die nächste Förderperiode („EEN 6“) läuft vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2028. Während in der vorherigen Periode ("EEN 5") ein Konsortium aus vier Partnern tätig war, soll nunmehr in der neuen Periode die bisherigen Konsortialpartner BAB und RKW Bremen die Beratungsleistungen zur Verfügung stellen, SWHT wird das neue EEN 6-Konsortium insbesondere in spezifischen Sektoren, wie Luft- und Raumfahrt oder Maritime Wirtschaft, organisatorisch und inhaltlich unterstützen. Unter anderem liegt die Federführung für das o.g. jährliche Matchmaking-Event der Space Tech Expo bei SWHT.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0703/686 17-6. Für die Verpflichtung in den Folgejahren ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 214.000 € erforderlich. Als Ausgleich soll eine Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in 2026 i. H. v. 70.0000,- €, in 2027 69.500,- € und in 2027 74.500,- €.

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Bremen, 19.Mai 2025

[redacted]

V E R F Ü G U N G

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
   ☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

   ☐
   ☐ den Rechnungshof
   ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
   ☐
   ☐

Bremen, Der Senator für Finanzen
Im Auftrag